

Merkblatt

Reinhart Koselleck-Projekte mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformation

1 Ziel

Ziel des Programms ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem herausragenden wissenschaftlichen Lebenslauf die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb von fünf Jahren ein besonders innovatives oder im positiven Sinne risikobehaftetes Projekt durchzuführen, das sie nicht im Rahmen der Arbeit der jeweiligen Institution oder mittels anderer Förderverfahren der DFG bearbeiten können.

Das Programm richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über ein hohes wissenschaftliches Potential verfügen und sich durch einen herausragenden wissenschaftlichen Lebenslauf auszeichnen.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich berufene bzw. berufbare Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Hochschulen tätig sind. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder die ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet. Es können sich auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewerben, sofern sie ein Projekt beantragen möchten, das nicht auch im Rahmen der Arbeit an der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden kann.

2.2 Form und Frist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

3 Dauer

Die Förderdauer beträgt fünf Jahre.

4 Umfang

Für diese Zeit werden Mittel im Umfang von 500.000,- Euro bis zu 1,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Grenzen können Sie die Mittel in Stufen von je 250.000,- Euro beantragen, so dass als Antragssummen entweder 500.000,- Euro, 750.000,- Euro, 1.000.000,- Euro oder 1.250.000,- Euro für fünf Jahre in Betracht kommen.

II Besonderheiten

1 Anforderungen für die Antragstellung

Reinhart Koselleck-Projekte sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Sie sind besonders innovativ oder im positiven Sinne risikobehaftet.
- Sie können auf Grund dieser Faktoren weder im Rahmen der Arbeit an der jeweiligen Institution noch in den anderen Förderverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführt werden.
- Sie lassen sich auf Grund dieser Faktoren bei der Antragstellung nur skizzenhaft beschreiben, da der Projektverlauf noch weniger als sonst in der Wissenschaft üblich vorhersehbar ist.

Die Bewilligung auf Grund eines Projektantrages, der das Projekt nur skizzenhaft beschreibt, erfordert einen besonderen Vertrauensvorschuss in der Begutachtung und Entscheidung. Dieser muss durch den wissenschaftlichen Lebenslauf gerechtfertigt sein.

Reinhart Koselleck-Projekte werden i.d.R. von einer Antragstellerin bzw. einem Antragsteller beantragt. Sofern für die Durchführung des Projektes eine komplementäre Kompetenz erforderlich ist (z. B. bei interdisziplinären Projekten), so ist diese im Regelfall durch eine Einbindung von Beteiligten möglich.

Ausnahmsweise ist eine gemeinsame Antragstellung zulässig, wenn beide Projektteile in etwa gleichwertig sind und beide Antragstellende entsprechend ausgewiesen sind.

2 Verhältnis zu anderen Förderinstrumenten

Voraussetzung für die Antragstellung bei Projekten mit klinischen Studien ist, dass das geplante Vorhaben nicht im Rahmen des von der DFG geförderten Programms "Klinische Studien" beantragt werden kann.

Während der Laufzeit eines bewilligten Reinhart Koselleck-Projekts können Mittel für andere Forschungsprojekte in allen anderen Fördermaßnahmen der DFG nach den dortigen Voraussetzungen eingeworben werden.

Gottfried Wilhelm Leibniz-Preisträgerinnen und -Preisträger können während der Zeit, in der ihnen die Preisgelder zur Verfügung stehen und zwei Jahre danach, kein Reinhart Koselleck-Projekt beantragen, da ihnen auf Grund ihres wissenschaftlichen Lebenslaufs bereits frei einsetzbare Mittel gewährt wurden. Umgekehrt ist die Auszeichnung mit dem Preis während der Laufzeit eines Reinhart Koselleck-Projektes möglich.

3 Mehrfaches Einwerben von Reinhart Koselleck-Projekten

Reinhart Koselleck-Projekte können im Laufe einer wissenschaftlichen Karriere auch mehrfach, jedoch frühestens nach Abschluss eines vorangegangenen Reinhart Koselleck-Projektes, eingeworben werden.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.¹

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Veröffentlichung von Antragstellenden- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

Leitfaden für die Antragstellung

Ein Reinhart Koselleck-Projektantrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro antragstellender Person wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung.

<https://elan.dfg.de>

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten. Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

<https://elan.dfg.de>

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird.

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1 Projektbeschreibung

Bitte skizzieren Sie auf **maximal fünf Seiten** das Projekt, das Sie durchführen möchten, ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Forschung. In dieser Beschreibung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Ihre wichtigsten eigenen projektbezogenen Vorarbeiten führen Sie bitte in Kapitel 2 auf. Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Kapitel 3 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter lediglich optional ist.

2 Projektbezogene Publikationen

Bitte führen Sie hier Ihre wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Projekt haben und **Ihre Vorarbeiten** dokumentieren. Dieses Verzeichnis stellt eine maßgebliche Grundlage für die Projektbewertung dar.

Bitte beachten Sie hierzu die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen".

www.dfg.de/formulare/1_91

Bei Nichtbeachtung der Regeln zu Publikationsverzeichnissen kann die DFG Anträge zurückweisen.

3 Erklärungen und Erläuterungen

3.1 Projektbesonderheit

Bitte legen Sie kurz dar, worin die Besonderheit des Projektes besteht und warum Sie es nicht im Rahmen der anderen Förderverfahren (insbesondere der Sachbeihilfe) durchführen können.

Außeruniversitäre Antragstellende erläutern bitte, warum das Projekt nicht im Rahmen der Arbeit ihrer Institution durchführbar ist.

3.2 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten

Die Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten hat sowohl bei nationalen und internationalen Forschungsorganisationen als auch in der Wissenschaft eine hohe Bedeutung. Die DFG ist daher bestrebt, durch ihre Förderung auch zur Sicherung, Aufbewahrung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten beizutragen.

Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch - sofern vorhanden - die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.

Weitere Anregungen und Best-Practice-Beispiele finden Sie unter:

www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten/

Die für die Nachnutzung der Forschungsdaten anfallenden projektspezifischen Kosten können Sie im Rahmen des Projekts beantragen. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch dar, in welcher Form eine Unterstützung beim Daten- und Informationsmanagement durch die am Projekt beteiligten Institutionen geleistet wird.

Steht die Nachnutzbarkeit der entstehenden Forschungsdaten in engem Zusammenhang mit Forschungsobjekten (Gewebe, Zelllinien, Installation, Materialien, Kunstgegenstände o.ä.), so bitten wir Sie, auch Angaben zur Aufbewahrung dieser Objekte im Antrag zu ergänzen.

3.3 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material oder Tieren sowie zu Versuchen mit möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten („Dual Use Research of Concern“)

Versuche am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material

Bitte stellen Sie die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans dar:

- Heilversuch oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung des Einverständnisses.

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die Notwendigkeit besteht, ein Ethikvotum beizufügen. Auch bei der Verwendung von für diagnostische Zwecke entnommenem "Material" ist zumindest eine Stellungnahme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich.

Tierversuche

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die geplanten Tierversuche beschrieben werden müssen. Bitte erläutern Sie auch die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement). Für die Auswertung und Darstellung von Experimenten mit Versuchstieren erwartet die DFG die Berücksichtigung etablierter internationaler Standards, wie z.B. der ARRIVE guidelines (<https://www.nc3rs.org.uk/arrive-guidelines>).

Versuche mit möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten („Dual Use Research of Concern“)

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben um eines handelt, bei dem ein unmittelbares Risiko besteht, dass es Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringt, welche vorsätzlich (ggf. von Dritten) zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können. Falls ein solches Risiko besteht, stellen Sie bitte dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie dabei die Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung (s. Handreichung der DFG und Leopoldina zu Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung, Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung, Stand 28. Mai 2014). Falls es eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) an Ihrer Hochschule oder Forschungsinstitution gibt, ist diese im Vorfeld zu beteiligen und um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten. Fügen Sie die Stellungnahmen bitte dem Antrag bei.

3.4 Erläuterungen zur inhaltlichen und finanziellen Projektbeteiligung von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Ausland

Wenn Sie das Projekt in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern im Ausland durchführen wollen, geben Sie bitte an,

- ob das Vorhaben im Rahmen einer Vereinbarung der DFG mit einer Partnerorganisation durchgeführt werden soll.

www.dfg.de/internationales/partner

Bitte beachten Sie dort die spezifischen Hinweise zu den einzelnen Ländern.

- ob und wenn ja, in welchem Umfang Ihre Kooperationspartnerin und/oder Ihr Kooperationspartner bei einer Partnerorganisation der DFG Mittel beantragt.

3.5 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für diesen Antrag wichtig sind.

4 Literaturverzeichnis

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis **ausschließlich** diejenigen Arbeiten auf, die Sie in der Projektbeschreibung **zitiert** haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigelegt werden.

5 Beantragte Mittel

Sie können Mittel für projektspezifische Kosten für einen Zeitraum von fünf Jahren in Höhe von insgesamt 500.000,- Euro bis 1,25 Mio. Euro beantragen. Innerhalb dieser Grenzen können Sie die Mittel in Stufen von je 250.000,- Euro beantragen, so dass als Antragssumme 500.000,- Euro, 750.000,- Euro, 1.000.000,- Euro oder 1.250.000,- Euro für fünf Jahre in Betracht kommen.

Bitte erläutern Sie kurz, wie Sie zu der entsprechenden Kosteneinschätzung gelangt sind. Die Aufstellung eines Kostenplans ist jedoch ausdrücklich **nicht** erforderlich. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sind Kürzungen der beantragten Projektsumme auf die nächst niedrigere Stufe möglich, wenn dies den Gutachtenden und dem Entscheidungsgremium angemessen erscheint.

Bitte teilen Sie im Falle mehrerer Antragstellerinnen bzw. Antragsteller mit, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen.

6 Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

6.1 Angaben zur Dienststellung

Für jede Antragstellerin und jeden Antragsteller, unter Angabe von Name, Vorname, Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber).

6.2 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Angabe nur der Personen, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden sollen, mit Name, akademischem Grad, Dienststellung und Art der Finanzierung.

Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiatinnen und Stipendiaten) bitte getrennt auf.

6.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

6.3.1 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht

6.3.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

6.4 Apparative Ausstattung

Angaben zu den für das Projekt zur Verfügung stehenden größeren Geräten (ggf. auch Großrechenanlagen, wenn Rechenleistung benötigt wird).

Falls geeignete Geräte zwar am Ort vorhanden, aber für das Vorhaben nicht verfügbar sind und daher beantragt werden, erläutern Sie dies bitte näher.

6.5 Projektrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Wenn Sie im Rahmen des Projektes mit einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten, beachten Sie bitte die beihilferechtlichen Vorgaben der EU.² Setzen Sie sich ggf. hierzu mit Ihrer Forschungseinrichtung in Verbindung.

Bei Projekten, die das Ziel haben, in einem DFG Projekt gewonnene Erkenntnisse mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln (sog. Transferprojekte), beachten Sie bitte den DFG-Vordruck 54.014 „Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransfer-Projekten“.

www.dfg.de/formulare/54_014/

6.6 Projektrelevante Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Inhaberin bzw. Inhaber eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens, an einem solchen beteiligt oder für ein solches tätig sind (z.B. als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin). Erläutern Sie in diesen Fällen, in welchem Zusammenhang Ihr wissenschaftliches Projekt mit dem Produktions- bzw. Tätigkeitsbereich des Unternehmens steht.

7 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens bzw. Anträge mit Großgeräten auf.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf einer jeden antragstellenden Person mit ihren jeweils maximal zehn wichtigsten Publikationen ist zwingende Anlage des Antrags.

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die

² Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)

Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen der jeweiligen Antragstellerin bzw. des jeweiligen Antragstellers. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt stehen.

Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen" (DFG-Vordruck 1.91).

www.dfg.de/formulare/1_91

Darüber hinaus sind dem Antrag **ggf. weitere Anlagen** hinzuzufügen, Ethikvoten, wissenschaftliche Arbeiten u.Ä..

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Ethikvotum	Ethikvotum
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wichtigster Publikationen	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>